



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

11.01.2017

Nr. 348

Inhalt:

- **Bekanntmachung Jahresabschluss der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2015**
 - **Bekanntmachung Jahresabschluss der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2015**
 - **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 16.01.2017**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 17.01.2017**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 18.01.2017**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 19.01.2017**
-

Jahresabschluss der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Der Gesellschafter der Technische Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der Technische Werke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 11 .01.2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung u. Service, bereit.

gez. Doris Eckstein
Geschäftsführerin

Jahresabschluss der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Staßfurt GmbH zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 11 .01 .2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service, bereit.

gez. Doris Eckstein
Geschäftsführerin

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund §§ 18, 21, und 27 der Geflügelpest - Verordnung werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

In der Stadt Staßfurt - OT Brumby ist am 05.01.2017 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Es wird das Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk festgelegt.

Im Sperrbezirk befinden sich folgende Gemeinden, Städte bzw. Ortsteile:

- **Ortsteil Brumby** zugehörig zur Stadt Staßfurt,
- **Ortsteil Wartenberg** zugehörig zur Stadt Calbe (Saale)

Außerdem wird um den Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometer um den Seuchenbestand festgelegt.

Im Beobachtungsgebiet befinden sich folgende Gemeinden, Städte bzw. Ortsteile:

- **Folgende Ortsteile der Stadt Barby:**
Gnadau, Döben, Groß Rosenberg, Lödderitz, Tornitz, Grube Alfred, Werkleitz, Wespen, Zuchau, Colno
- **Stadt Calbe (Saale)**
- **Folgende Ortsteile der Stadt Calbe (Saale):**
Gottesgnaden, Schwarz, Tippelskirchen, Trabit, Wartenberg
- **Stadt Nienburg (Saale)**
- **Folgende Ortsteile der Stadt Nienburg (Saale):**
Altenburg, Gerbitz, Grimmsleben, Jesar, Latdorf, Neugattersleben, Wedlitz, Wispitz
- **Folgende Ortsteile der Stadt Staßfurt:**
Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerleben, Löbnitz, Lust, Üllnitz
- **Einzelne Gebiete im Nordosten/Osten der Stadt Staßfurt:**
Die Grenze des Gebietes beginnt im Gewerbegebiet Friedrichshall, weiter bis zum Güterbahnhof, entlang der Gleise (Am Knüppelsberg, Industriestraße, Zollstraße, Förderstedter Straße bis zur Abzweigung) und endet im Gewerbegebiet Atzendorfer Straße
- **Einzelne Gebiete der Stadt Bernburg (Saale):**
Nördlich der B6n – Strenzfeld, Magdeburger Chaussee, Bodestraße und alle Querstraßen zwischen Magdeburger Chaussee und Bodestraße (Zick-Zack-Hausen)

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde ein Gebiet um den Seuchenbetrieb mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk fest. Darüber hinaus legt die zuständige Behörde um den Seuchenbetrieb umgebenden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet zusammen beträgt mindestens zehn Kilometer.

Bei der Festlegung der Restriktionsgebiete habe ich die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Strukturen des Handels und der örtlichen Klauentierhaltungen, das Vorhandensein von Schlachtstätten sowie natürliche Grenzen und Überwachungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Bei der Festlegung des Sperrbezirk wurde zusätzlich das Vorhandensein von Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 oder 2 nach Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 in die Entscheidung einbezogen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss.

Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht Magdeburg die aufschiebende Wirkung gem. § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wieder herstellen.

Bernburg, 05.01.2017

gez. Bauer
Landrat

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Salzlandkreises eingesehen werden.

Hinweise für den Sperrbezirk

- Tierhalter im Sperrbezirk haben der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten gehaltenen Vögel, sowie jede Änderung anzuzeigen.
- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.
- Der Tierhalter hat sicher zu stellen, dass
 - die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles odersonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
 - eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Hinweise für das Beobachtungsgebiet:

- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

- Der Tierhalter hat sicher zu stellen, dass
 - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Ausnahmen von den Schutzmaßregeln des § 21 und § 27 der Geflügelpest-Verordnung können gem. § 22 bis 25 und §§ 28 und 29 der Geflügelpest-Verordnung genehmigt werden.

Allgemeine Hinweise

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem FD 31 des Salzlandkreises sofort zu melden.

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 16.01.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 16.01.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
9. Information - Aktueller Stand Grünflächenkataster

Beratung und Beschlussfassungen

10. Entwurf des Lärmaktionsplans für die Hecklinger Straße - Öffentlichkeitsbeteiligung
Beschlussvorlage 0407/2016
11. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

13. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0387/2016

14. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0383/2016
15. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 17.01.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 17.01.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
9. Bericht des Staßfurter Arbeitskreises „Hilfe gegen Gewalt“

Beratung und Beschlussfassungen

10. Abbestellung von Frau Ursula Schubert aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0382/2016
11. Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen in Staßfurt – Änderung des Finanzierungsplanes für die Beantragung von STARK-III-Fördermitteln
Beschlussvorlage 0386/2016
12. LQE-Vereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Benjamin Blümchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0388/2016
13. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Bergmännchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0389/2016
14. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ für 2016
Beschlussvorlage 0390/2016
15. LQE-Vereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Pustebume“ für 2016
Beschlussvorlage 0391/2016
16. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Sandmännchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0392/2016
17. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Spatzennest“ für 2016
Beschlussvorlage 0393/2016
18. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Teichspatzen“ für 2016
Beschlussvorlage 0394/2016
19. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Winnie Puuh“ für 2016
Beschlussvorlage 0395/2016
20. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Zwergenland“ für 2016
Beschlussvorlage 0396/2016
21. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Regenbogen" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0397/2016

22. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Struwelpeter" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0398/2016
23. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Evangelische Kirchengemeinde "St. Petri und Johannis" für die Kita "St. Petri und Johannis" für das Jahr 2016.
Beschlussvorlage 0399/2016
24. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Volkssolidarität - Kinder-, Jugend und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt für die Kita "Regenbogenland" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0400/2016
25. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0401/2016
26. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Kinderland" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0402/2016
27. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Bummi" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0403/2016
28. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

29. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
30. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 18.01.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Mittwoch, dem 18.01.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0354/2016
- 9.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0354/2016 (Fraktion UWG Salzland/AfD)
Änderungsantrag 0354/2016/1
10. Sanierung der Grundschule „Ludwig Uhland“ in Staßfurt – Änderung des Finanzierungsplanes für die Beantragung von STARK-III-Fördermitteln
Beschlussvorlage 0385/2016
11. Satzung für den Beirat des Stadt- und Bergbaumuseums der Stadt Staßfurt (Museumsbeiratssatzung)
Beschlussvorlage 0404/2016
12. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
14. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 19.01.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 19.01.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0378/2016
10. 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
Beschlussvorlage 0379/2016
11. Sanierung der Grundschule „Ludwig Uhland“ in Staßfurt – Änderung des Finanzierungsplanes für die Beantragung von STARK-III-Fördermitteln
Beschlussvorlage 0385/2016
12. Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen in Staßfurt – Änderung des Finanzierungsplanes für die Beantragung von STARK-III-Fördermitteln
Beschlussvorlage 0386/2016
13. LQE-Vereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Benjamin Blümchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0388/2016
14. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Bergmännchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0389/2016
15. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ für 2016
Beschlussvorlage 0390/2016
16. LQE-Vereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Pusteblume“ für 2016
Beschlussvorlage 0391/2016
17. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Sandmännchen“ für 2016
Beschlussvorlage 0392/2016
18. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Spatzennest“ für 2016
Beschlussvorlage 0393/2016
19. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Teichspatzen“ für 2016
Beschlussvorlage 0394/2016

20. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Winnie Puuh“ für 2016
Beschlussvorlage 0395/2016
21. LQE-Vereinbarung Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Zwergenland“ für 2016
Beschlussvorlage 0396/2016
22. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die
Kita "Regenbogen" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0397/2016
23. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die
Kita "Struwelpeter" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0398/2016
24. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Evangelische Kirchengemeinde "St.
Petri und Johannis" für die Kita "St. Petri und Johannis" für das Jahr 2016.
Beschlussvorlage 0399/2016
25. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Volkssolidarität - Kinder-, Jugend und
Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt für die Kita "Regenbogenland" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0400/2016
26. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die
Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0401/2016
27. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die
Kita "Kinderland" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0402/2016
28. Einvernehmensherstellung LQE-Vereinbarung Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die
Kita "Bummi" für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0403/2016
29. Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis
Beschlussvorlage 0406/2016
30. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

31. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

32. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0380/2016
33. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0381/2016
34. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein
Ausschutsvorsitzender

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt